



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Franz Schindler, Horst Arnold, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Florian Ritter, Reinhold Strobl SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

**hier: Mehr Mittel für externe Leistungen im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte
(Kap. 04 04 Tit. 526 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden bei Tit. 526 99 (Ausgaben für Sachverständige) die für das Nachtragshaushaltsjahr 2016 bereitgestellten Mittel in Höhe von 14.993,8 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 16.993,8 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Erweiterung der im Rahmen der Einführung der für E-Justice einschließlich der elektronischen Akte erforderlichen Infrastruktur.

Begründung:

Die Herausforderungen für die Justiz im Zusammenhang mit der Einführung von E-Justice und E-Akte sind immens. Deshalb ist es umso wichtiger, für eine funktionierende Infrastruktur zu sorgen. Die von der Staatsregierung im Nachtragshaushaltsjahr 2016 vorgesehene Mehrgang von 2.500 Tsd. Euro entspricht jedoch nicht einmal dem Ist-Wert 2014, so dass wirksame externe Leistungen nicht durchführbar erscheinen. Deshalb ist es notwendig, mehr Mittel speziell für externe Leistungen beim Aufbau der nötigen Infrastruktur zu investieren, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu ermöglichen.